KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2021

Nr. 2021/375

Abrechnung: Olten, Gösgerstrasse, Bushaltestelle Knotenbereich Bahnhofplatz, neue Anlegekante und Busprioritisierung

1. Erwägungen

Mit dem neuen Buskonzept Olten Gösgen Gäu, welches mit Fahrplanwechsel 2019 umgesetzt wurde, wurde an der Gösgerstrasse eine neue Haltestelle eingerichtet. Gleichzeitig wurde auch der stark frequentierte Fussgängerstreifen auf der Gösgerstrasse verbreitert, der Fahrbahnbelag saniert und Anpassungen an der Lichtsignalanlage vorgenommen.

Die Strassenbauarbeiten wurden im Herbst 2018 ausgeführt, die Schlussarbeiten mit der Einrichtung des Wartepavillons wurden bis Frühjahr 2019 abgeschlossen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		766'594.85
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		2'800.20
2.1.3	Projekt und Bauleitung		157'332.00
	Total Aufwendungen		926'727.05
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01276.P (aus Reserve)	18'000.00	
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01276.A	790'000.00	
	Krediterhöhung, Projekt Nr. 3TK.01276.A, gemäss RRB Nr. 2018/1971 vom 10. Dezember 2018	250'000.00	
			1'058'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		926'727.05
	nicht beanspruchter Objektkredit		131'272.95

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen innerorts	926'727.05	
	./. Leistungen nach 01.01.2019	248'611.30	
		678'115.75	
	Total Gemeindebeitrag innerorts: 28.35 % von Fr. 678'115.75		**192'245.80**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		33'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		**158'745.80**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Bushaltstelle Gösgerstrasse im Knotenbereich Bahnhof Olten in Olten im Gesamtbetrag von **Fr. 926'727.05** wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 158'745.80** der Einwohnergemeinde Olten in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01276.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kip/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Stadtpräsidium Olten, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten **(Einschreiben)**
Baudirektion Olten, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)